

Der Rat teilt die Ansicht, dass sich die vollständige Durchführung der Resolution 1559 (2004) positiv auf die allgemeine Situation im Nahen Osten auswirken würde."

Am 17. Mai 2005 richtete die Präsidentin des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁷⁷:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 13. Mai 2005 betreffend Ihre Absicht, Herrn Detlev Mehlis (Deutschland) zum Leiter der im Anschluss an die Ermordung des libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Hariri eingesetzten Internationalen unabhängigen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zu ernennen⁷⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 5197. Sitzung am 7. Juni 2005 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation im Nahen Osten".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁷⁹:

"Der Sicherheitsrat verurteilt mit allem Nachdruck den am 2. Juni 2005 in Beirut verübten terroristischen Bombenanschlag, bei dem Samir Kassir, ein libanesischer Journalist und Symbol der politischen Unabhängigkeit und Freiheit, getötet wurde, und bekundet der Familie des Opfers und dem Volk Libanons gegenüber sein tiefstes Mitgefühl und seine Anteilnahme.

Der Rat begrüßt die Entschlossenheit und das Engagement der Regierung Libanons, die Urheber, Organisatoren und Förderer dieses Mordanschlags vor Gericht zu bringen, und stellt fest, dass dieser Mord wie schon andere vor ihm einen böswilligen Versuch darstellt, die Sicherheit, Stabilität, Souveränität, politische Unabhängigkeit sowie die Bemühungen um die Aufrechterhaltung der bürgerlichen Eintracht im Land zu untergraben.

Der Rat verleiht seiner Besorgnis Ausdruck über die destabilisierende Wirkung von politischen Mordanschlägen und anderen terroristischen Handlungen in Libanon und weist warnend darauf hin, dass es den Förderern der jüngst gegen führende Politiker und führende Mitglieder der Zivilgesellschaft Libanons verübten terroristischen Handlungen nicht gestattet werden darf, die Abhaltung von Parlamentswahlen unter transparenten, freien und demokratischen Bedingungen zu gefährden.

Der Rat fordert alle Parteien auf, Zurückhaltung zu üben und ihr Verantwortungsbewusstsein unter Beweis zu stellen, damit der Wahlprozess und die Regierungsbildung in dem Land erfolgreich abgeschlossen werden können.

Der Rat bekräftigt seine Resolution 1559 (2004) und fordert erneut die strikte Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der Einheit und der politischen Unabhängigkeit Libanons. Der Rat fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit seinen Resolutionen 1373 (2001) und 1566 (2004) bei der Bekämpfung des Terrorismus uneingeschränkt zusammenzuarbeiten."

⁷⁷ S/2005/318.

⁷⁸ S/2005/317.

⁷⁹ S/PRST/2005/22.